

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Entwicklung der Zugverbindung zwischen Bretten (Landkreis Karlsruhe) und Stuttgart im Zuge der Inbetriebnahme von Stuttgart 21

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Direktverbindungen werden nach Fertigstellung bzw. vollständiger Inbetriebnahme von Stuttgart 21 (voraussichtlich Ende 2027) für die Verbindung Bretten–Stuttgart Hbf im Regional- und Nahverkehr täglich prognostiziert?
2. Welche strukturellen Verbesserungen (zum Beispiel Einsatz von Doppelstockwagen, Taktverdichtung, Fahrzeitverkürzung) sind nach Abschluss des Projekts Stuttgart 21 auf der genannten Strecke konkret geplant?
3. Ist eine Verkürzung der Fahrtzeit zwischen Bretten und Stuttgart Hbf nach vollständiger Inbetriebnahme des Projekts Stuttgart 21 vorgesehen und wenn ja, in welchem Umfang?
4. In welchem Umfang sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Komforts und der Zuverlässigkeit des Pendlerverkehrs auf dieser Strecke geplant?
5. Inwiefern ist mit Änderungen der Fahrpläne, der Fahrzeiten sowie der Umsteigerverbindungen zwischen Bretten und Stuttgart infolge unterschiedlicher Bauphasen und Etappen-Inbetriebnahmen zwischen 2026 und 2027 zu rechnen?
6. Wie werden etwaige Einschränkungen infolge von Baustellen, S-Bahn-Tunnelausbau bzw. Umleitungen in den Jahren 2026 und 2027 für Pendlerinnen und Pendler kommuniziert?

17.9.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Die Inbetriebnahme des Projekts Stuttgart 21 hat und wird kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf die Zugverbindungen und die Reisezeiten in Baden-Württemberg haben. Die Strecke Bretten–Stuttgart Hbf wird von zahlreichen Pendlerinnen und Pendlern genutzt, die im Raum Stuttgart arbeiten. Im Zuge von Stuttgart 21 werden für mehrere Jahre Einschränkungen, Ersatzverkehre und Baustellenphasen erwartet. Ziel der Kleinen Anfrage ist es, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger über den künftigen Takt, mögliche Einschränkungen und Verbesserungen im Zusammenhang mit Stuttgart 21 zu informieren. Eine schnelle und zuverlässige Verbindung Bretten–Stuttgart ist von großer Bedeutung. Angesichts der geplanten Teileröffnungen, Baustellen und Etappen der Inbetriebnahme ergeben sich für betroffene Fahrgäste viele Nachfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2025 Nr. VM3-0141.5-34/81/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Direktverbindungen werden nach Fertigstellung bzw. vollständiger Inbetriebnahme von Stuttgart 21 (voraussichtlich Ende 2027) für die Verbindung Bretten–Stuttgart Hbf im Regional- und Nahverkehr täglich prognostiziert?*

Zu 1.:

Es wird nach aktueller Planung nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 statt einer Direktverbindung weiter optimierte Umsteigeverbindungen auf der Relation Bretten–Stuttgart geben, siehe unten.

Mittelfristig sehen die Planungen des Verkehrsministeriums im Rahmen des Projekts Zukunftsfahrplan eine zusätzliche durchgehende Regionalexpressverbindung Stuttgart–Heidelberg über Mühlacker, Bretten und Bruchsal vor. Die Umsetzbarkeit dieser Planungen wird aber von einer erhöhten Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln durch den Bund abhängen.

- 2. Welche strukturellen Verbesserungen (zum Beispiel Einsatz von Doppelstockwagen, Taktverdichtung, Fahrzeitverkürzung) sind nach Abschluss des Projekts Stuttgart 21 auf der genannten Strecke konkret geplant?*
- 3. Ist eine Verkürzung der Fahrtzeit zwischen Bretten und Stuttgart Hbf nach vollständiger Inbetriebnahme des Projekts Stuttgart 21 vorgesehen und wenn ja, in welchem Umfang?*

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf dem Abschnitt Pforzheim–Mühlacker–Bietigheim-Bissingen–Stuttgart dieser Relation werden auf der Linie RE 17 (heute MEX 17a) die neuen Doppelstockfahrzeuge Coradia Max verkehren.

Die reinen Fahrzeiten zwischen Bretten und Mühlacker bleiben unverändert. Zwischen Mühlacker und Stuttgart Hbf über die Schnellfahrstrecke werden sie nicht wesentlich verkürzt. Durch angepasste Umsteigezeiten in Mühlacker ergeben sich leicht verkürzte Gesamtreisezeiten auf der Strecke Bretten–Stuttgart Hbf.

4. In welchem Umfang sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Komforts und der Zuverlässigkeit des Pendlerverkehrs auf dieser Strecke geplant?

Zu 4.:

Die neuen Fahrzeuge vom Typ Coradia Max werden einen höheren Komfort bieten. Über die Verbesserungen im Detail wird im Internet aktuell informiert: <https://zukunftsfahrplan.de/mit-neuen-zuegen-durchs-land>

Die Zuverlässigkeit des Fahrplans wurde mit Hilfe einer Eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung geprüft. Das daraus entstandene Betriebskonzept wird mehr Puffer für einen stabileren Fahrplan haben. In der Vergangenheit konnten bei Fahrplänen, die durch solche Simulationen überprüft wurden, gegenüber Bestandsfahrplänen Qualitätsverbesserungen im zweistelligen Prozentbereich erzielt werden. Auch wenn es nach Inbetriebnahme bis zu einem vollkommen stabilen Betrieb etwas dauern kann, so wird dann eine deutlich gesteigerte Betriebsqualität gegenüber heute erwartet.

5. Inwiefern ist mit Änderungen der Fahrpläne, der Fahrzeiten sowie der Umsteigeverbindungen zwischen Bretten und Stuttgart infolge unterschiedlicher Bauphasen und Etappen-Inbetriebnahmen zwischen 2026 und 2027 zu rechnen?

Zu 5.:

Im Fahrplanjahr 2026 kann aufgrund bereits geänderter Lagen im Fernverkehr das aktuelle sogenannte Flügelkonzept auf dem MEX 17a/c mit Direktverbindungen nach Bretten nicht fortgeführt werden. Das Fahrplanangebot bleibt grundsätzlich das gleiche, wird dann aber mit einer durchgehenden Linie MEX 17 (Karlsruhe–) Pforzheim–Bietigheim-Bissingen(–Stuttgart) und einer Linie RB 71 Bruchsal–Bretten–Mühlacker erbracht. In Mühlacker besteht jeweils Anschluss zwischen den bislang im Flügelkonzept betriebenen Linien. Der RE 71 hat aus gleichem Grund Fahrzeitänderungen von/nach Mühlacker. Diese Fahrzeitänderungen haben zur Folge, dass sich in der Relation Stuttgart–Bretten bei Nutzung des RE 71 die Umsteigezeit in Mühlacker um ca. 5 Minuten verkürzt und damit auch die Fahrzeit Stuttgart–Bretten, während sich in der Gegenrichtung die Fahrzeit Bretten–Stuttgart bei Nutzung von RE 71 und IC sich um ca. 5 Minuten verlängert. Hintergrund für diese Änderungen sind geänderte Fahrlagen des Fernverkehrs (Halbstundentakt Mannheim–Stuttgart) sowie Engpässe bei der Gleisbelegung in Mühlacker.

Neben dieser grundsätzlichen Änderungen ist weiterhin während Bauphasen mit Anpassungen zu rechnen (mögliche Zugausfälle oder vorzeitiges Enden von Linien).

6. Wie werden etwaige Einschränkungen infolge von Baustellen, S-Bahn-Tunnelausbau bzw. Umleitungen in den Jahren 2026 und 2027 für Pendlerinnen und Pendler kommuniziert?

Zu 6.:

Über Einschränkungen werden zunächst von DB InfraGo AG die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sowie die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) informiert. Im Anschluss wird ein Ersatzkonzept erarbeitet, welches durch die EVU auch gegenüber den Fahrgästen kommuniziert wird.

Hermann

Minister für Verkehr